

Ergebnisprotokoll Gemeinderat 25.06.2007, Nr. GR 2007/06

Öffentlich

1. Mitteilungen des OB

Beratungsergebnis: siehe Protokoll

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: siehe Protokoll

3. Gemeinderatsfragestunde

Beratungsergebnis: siehe Protokoll

**4. Bebauungsplan "Teilbereich 1: Federburgstraße/Urbanstraße/Altes Forstamt"
- Satzungsbeschluss**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die Anregungen der Eigentümergeinschaft Wannemacher, vertreten durch Rechtsanwalt Schierhorn, Schreiben vom 24.04.2007, werden im Sinne Ziffer 2.2 der Abwägung nicht berücksichtigt.
2. Der Gemeinderat beschließt auf Grund § 10 BauGB den Bebauungsplan "Teilbereich 1: Federburgstraße/Urbanstraße/Altes Forstamt", bestehend aus dem Lageplan des Planungsbüros Hirthe, M 1:500 und den Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 02.03.2007/14.03.2007, als Satzung. Es gilt die Begründung vom 02.03.2007/14.03.2007/11.06.2007.

**5. Bebauungsplan "Bachstraße/Weinbergstraße/Sanierungsgebiet Südwestliche Unterstadt"
- Satzungsbeschluss**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die Anregungen des Regierungspräsidiums Tübingen/Denkmalpflege vom 26.04.2007 werden im Sinne Ziffer 2.2 der Abwägung nicht berücksichtigt.
2. Den redaktionellen Planänderungen gemäß Ziffer 3 wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt auf Grund § 10 BauGB den Bebauungsplan "Bachstraße/Weinbergstraße/Sanierungsgebiet Südwestliche Unterstadt", bestehend aus dem Lageplan des Planungsbüros Waßmann, M 1:500 und den Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 02.03.2007/08.06.2007, als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 02.03.2007/08.06.2007.

**6. Hallensanierung der Mehrzweckhalle Weißenau
4. Bauabschnitt - Innenausbau und Programmerweiterung**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt

1. der Programmerweiterung und der vorgeschlagenen Finanzierung sowie
2. der Umwandlung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000,-- € im Nachtragshaushalt
zu.

7. Abfallwirtschaft

**7.1. Bericht über die Abfall- und Wertstoffsituation 2006 - Rechnungsabschluss 2006
- Vorberatung im UVA am 20.06. und in den OR**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Bericht des Tiefbauamtes/Abteilung Abfallwirtschaft über die Abfall- und Wertstoffsituation 2006 und den Rechnungsabschluss 2006 wird zur Kenntnis ge-

nommen.

2. Die Kostenüberdeckung in Höhe von 63.515,30 € ist innerhalb des vom KAG vorgegebenen 5 – Jahreszeitraumes auszugleichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin jährlich über die Ergebnisse der Abfallwirtschaft zu berichten.

7.2. Vergabe der Annahme, des Transports und der Verwertung von Gartenabfällen auf dem Gebiet der Stadt Ravensburg ab 2008

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Zuschlag aus der europaweiten Ausschreibung für die Annahme, den Transport und die Verwertung von Gartenabfällen in Ravensburg ergeht für das Los 1 (Annahme der Gartenabfälle und Transport zu einem zentralen Häckselplatz) auf das Angebot der Hans Schmid GmbH, Tettnang.
2. Der Zuschlag aus der o.g. Ausschreibung ergeht für das Los 2 (Verwertung der Gartenabfälle) auf das Angebot der Bietergemeinschaft Anton Herre und Schellinger KG, Bad Buchau/Weingarten.
3. Die Leistungen sind jeweils im Zeitraum vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2014 zu erbringen. Über die Wahrnehmung des einseitigen Optionsrechts zur dreimaligen Verlängerung des Leistungszeitraums um je 1 Jahr wird jeweils rechtzeitig vor Ablauf der festgelegten Fristen entschieden.

8. Einwohnerfragestunde

Beratungsergebnis: siehe Protokoll

9. EVR und neue GmbH - nochmalige Überprüfung von Fragen zur städtischen Förderung - mündlicher Bericht

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Die Verwaltung sagt zu, den unterzeichneten Kooperationsvertrag im Verwaltungsausschuss am 02.07.2007 zu Einsicht vorzulegen.

10. Angelegenheiten der TWS
- Vorberatung im WA am 13.06.

10.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der Technischen Werke Schussental GmbH & Co.KG, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Aufsichtsrates

Beratungsergebnis: beschlossen

Beschluss:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 wird in der von Ernst & Young AG geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 55.986.424,96 € festgestellt.

 - einstimmig
2. Der Jahresüberschuss von insgesamt 4.447.455,29 € wird an die Gesellschafter ausgeschüttet.

 - einstimmig
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.

 - 2 Enthaltungen

10.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der Technischen Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Aufsichtsrates

Beratungsergebnis: beschlossen

Beschluss:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 wird in der von der Ernst & Young AG geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 31.980,74 € festgestellt.

 - einstimmig

-
2. Der Jahresfehlbetrag von 1.719,88 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
 - einstimmig
 3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.
 - 2 Enthaltungen

10.3. Übertragung der von der EnBW Regional AG gehaltenen Anteile an der Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG (TWS KG) auf die EnBW Kommunale Beteiligung GmbH

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG, wird ermächtigt, der Übertragung der von der EnBW Regional AG gehaltenen Anteile an der TWS KG auf die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH zuzustimmen.

10.4. Übertragung der von der EnBW Regional AG gehaltenen Anteile an der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH auf die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, wird ermächtigt, der Übertragung der von der EnBW Regional AG gehaltenen Anteile an der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH auf die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH zuzustimmen.

10.5. Änderung der Unternehmensverträge der Technischen Werke Schussental GmbH & Co.KG (TWS KG)

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG, wird

ermächtigt,

1. dem geänderten Konsortialvertrag
2. dem geänderten Gesellschaftsvertrag

zuzustimmen.

10.6. Änderung der Gesellschaftsverträge der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, wird ermächtigt, dem geänderten Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.

10.7. Übertragung der Gas-, Wasser- und Wärmenetz der Technischen Werke Schussental GmbH & Co.KG (TWS KG) auf die TWS Netz GmbH (TWS Netz) inklusive des entsprechenden Personalübergangs

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG, wird ermächtigt, folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Übertragung der Gas-, Wasser- und Wärmenetze von der TWS KG auf die TWS Netz nach Maßgabe des beiliegenden Ausgliederungs- und Übernahmevertrages nebst Anlagen (inkl. Personalüberleitungsvertrag)
2. Sollten sich bei der Durchführung des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages Änderungen und Ergänzungen als notwendig erweisen, wird die Geschäftsführung ermächtigt und angewiesen diese vorzunehmen, sofern hierdurch der Wesensgehalt der Maßnahme nicht berührt wird.

11. Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
27.06.2007

gez. Claudia Rothenhäusler